

# Teilnahmebedingungen

## für die Teilnahme am Malwettbewerb 2026

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Malwettbewerb 2026 „Blätter und Blüten“ („Wettbewerb“), anlässlich der Ausstellung „Retrospektive“ von Rainer Zimmermann und wird von der Stadt Lahr, Abteilung LahrKultur, Kaiserstraße 1, 77933 Lahr („**veranstaltende Organisation**“) veranstaltet.

Weitere Informationen zur veranstaltenden Organisation finden Sie hier: [kultur.lahr.de](http://kultur.lahr.de)

Eine Teilnahme am Malwettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Malwettbewerb erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

### 2. Teilnahme am Malwettbewerb 2026

- 2.1. Um am Malwettbewerb teilzunehmen, muss das von den Teilnehmenden gemalte Bild zum Thema „Blätter und Blüten“ sowie die unterzeichnete Einverständniserklärung, bei der Abteilung Kultur, Kaiserstraße 1, 77933 Lahr abgegeben werden. Das Bild kann entweder im KulTourBüro abgegeben oder postalisch zugesandt werden. Die Kontaktdaten und die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen müssen der veranstaltenden Organisation vorliegen.
- 2.2. Im Rahmen des Wettbewerbs können Illustrationen, Skizzen, Letterings, Zeichnungen, Collagen und mehr angefertigt werden, die das Thema „Blätter und Blüten“ darstellen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Es können verschiedene Zeichenmaterialien (z.B. Buntstifte, Filzstifte, Aquarellfarben, Fineliner, Tuschemarker, Bleistifte etc.) eingesetzt und eigene Elemente (z.B. Kartonagen, Pappe, Zeitungsausschnitte, Blumen, Blätter etc.) eingefügt werden.
- 2.3. Die Nutzung von KI-Tools (künstliche Intelligenz) beim Erstellen des Bildes ist nicht erlaubt. Digitale Zeichnungen sind nicht zugelassen.
- 2.4. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

- 3.1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen 3 (drei) bis 18 (achtzehn) Jahren, deren Hauptwohnsitz in Deutschland liegt. Die Altersgruppen setzen sich wie folgt zusammen: a) 3 bis 8 Jahre, b) 9 bis 12 Jahre und c) 13 bis 18 Jahren. Nicht teilnehmen dürfen Mitarbeitende der Abteilung Kultur sowie deren Angehörige.
- 3.2. Voraussetzung der Teilnahme am Malwettbewerb für die Altersgruppen a), b) und c) (bis 17 Jahre) ist, dass die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme einverstanden sind und bei der Einsendung/Abgabe des Bildes die unterzeichnete Einverständniserklärung vorliegt und den Teilnahmebedingungen zustimmen. Für die Altersgruppe 18 Jahre gilt, dass den Teilnahmebedingungen bei Einsendung/Abgabe des eigenen Bildes zugestimmt werden muss.
- 3.3. Jeder Teilnehmende kann nur im eigenen Namen und nur einmal am Malwettbewerb teilnehmen. Ausschlaggebend für die Alterskategorie ist der Zeitpunkt der Bildabgabe.
- 3.4. Die Teilnahme ist nur über die Einsendung/Abgabe des Originals möglich. Emaileinsendungen oder Kopien der Bilder werden nicht angenommen.
- 3.5. Der Malwettbewerb 2026 „Blätter und Blüten“ findet ausschließlich im Teilnahmezeitraum vom 01.05.2026 bis 15.06.2026 statt. Eine Teilnahme nach dem 15.06.2026 ist nicht mehr möglich.
- 3.6. Die veranstaltende Organisation behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder Erwachsene den Teilnehmenden bei der Erstellung des Bildes helfen (ausgenommen Teilnehmende in der Altersklasse a) bis 5 Jahre).
- 3.8. Die Teilnehmenden müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung an dem Malwettbewerb nachweisen. Weisen die Teilnehmenden innerhalb der von der veranstaltenden Organisation gesetzten Frist die Teilnahmeberechtigung nicht nach, behält sich die veranstaltende Organisation vor, die Teilnehmenden vom Wettbewerb auszuschließen.

### **4. Durchführung und Gewinne**

Im angegebenen Zeitraum vergibt die veranstaltende Organisation unter allen Teilnehmenden für die drei kreativsten Bilder pro Altersklasse nach Ermessen der veranstaltenden Organisation die folgenden Gewinne:

- 4.1. Nach Ablauf der Laufzeit des Malwettbewerbes 2026 bewertet ein Team von LahrKultur und Externen („Jury“), die innerhalb des jeweiligen Zeitraums eingegangenen Bilder für jede Altersgruppe (Altersgruppe a): 3-8 Jahre, Altersgruppe b): 9-12 Jahre, Altersgruppe c): 13-18 Jahren) nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer und technischer Kriterien, wie etwa künstlerische Umsetzung, Detailreichtum, Flächenaufteilung etc.. Aus allen Einsendungen werden die 3 (drei) schönsten Bilder pro Altersklasse ausgewählt und zu Gewinner\*innen-Bildern gekürt. Die Gewinnerbilder werden für einen ausgewählten Zeitraum im Foyer der Mediathek ausgestellt. Zudem werden die Gewinnerbilder auf der LahrKultur-Homepage und dem Social-Media-Kanal LahrKultur veröffentlicht. Die Bilder werden nach abgeschlossener Ausstellung wieder an die Gewinner\*innen zurückgeschickt.
- 4.2. Je Altersklasse werden 3 (drei) Plätze gekürt und Gewinne in Form von jeweils einem Eisgutscheinen in Höhe von 15 (fünfzehn) Euro pro Altersklasse verlost. Der Gewinnutschein ist ab Ausstellung drei Jahre gültig. Die AGB's des Gutscheinausstellers sind bei der Einlösung gültig.
- 4.3. Alle Teilnehmenden erhalten eine Überraschung in Form von 3 (drei) verschiedenen Sticker. Diese werden mit dem Rückversand der Bilder an alle Teilnehmenden postalisch zugesandt.
- 4.4. Die Gewinner\*innen werden baldmöglichst nach Jurywertung auf der LahrKultur Homepage veröffentlicht und erhalten ihren Gewinn postalisch. Die Kontaktangaben, die bei Einsendung des Bildes übermittelt wurden, können nachträglich nicht mehr geändert werden. Im Falle der Unzustellbarkeit ist die veranstaltende Organisation nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen – ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihr Bild bei Gewinn auf der Homepage – mit ihrem Vornamen und Alter - veröffentlicht wird. Die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zum Einverständnis der Teilnahme der Kinder im Alter von 3 (drei) bis 17 (siebzehn) Jahren am Malwettbewerb wird nicht veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Wettbewerb räumen die Teilnehmenden der veranstaltenden Organisation die Nutzungsrechte am Bild ein.
- 4.5. Der Gewinn besteht ausschließlich in dem von der veranstaltenden Organisation angegebenen Umfang. Bei Nichtverfügbarkeit der Gewinne behält sich die veranstaltende Organisation das Recht vor, diesen nach eigenem Ermessen durch einen gleichwertigen Preis zu ersetzen.
- 4.6. Wenn aus einem Grund, den die veranstaltende Organisation nicht zu vertreten hat, es nicht möglich ist, den Malwettbewerb wie geplant durchzuführen, hat die veranstaltende Organisation das Recht die Aktion abubrechen, zu beenden, abzuändern oder auszusetzen. Die veranstaltende Organisation übernimmt keine Gewähr für den störungsfreien Ablauf der Aktion. Die veranstaltende Organisation

übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind wie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen.

- 4.7. Die veranstaltende Organisation übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmenden oder Dritten durch die Annahme und/ oder Nutzung des Gewinns entstehen. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt.
- 4.8. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und ein Umtausch des Gewinngegenstandes sind ausgeschlossen.
- 4.9. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.
- 4.10. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner\*innen sind ausgeschlossen.
- 4.11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **5. Haftungsausschluss**

- 5.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Organisation, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die veranstaltende Organisation nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Organisation, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **6. Datenschutzbestimmungen**

Es wird auf die gesonderten Datenschutzhinweise zum Malwettbewerb verwiesen.

## **7. Abschließende Bestimmungen**

- 7.1. Der Gerichtsstand ist Lahr/Schwarzwald.
- 7.2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.